

Landeshauptstadt Magdeburg

2. Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.
DS0285/03

Absender Ausschuss Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 30.06.2003
Kurztitel Abwägung Bebauungsplan Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer"	

Beschlussvorschlag:

Behandlung von Anregungen und Bedenken zum
Bebauungsplan Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer"

5. Abwägung zum 5. Entwurf

Beschlussvorschlag:

Die während der 5. öffentlichen Auslegung vom 07.03.2003 bis 07.04.2003 vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg mit folgendem Ergebnis geprüft:

5.2.7.: Magdeburger Stadtgartenbetrieb, vom 02.03.03

a) Anregungen und Bedenken:

- Die an der Nordwestgrenze des Plans gekennzeichnete Grünfläche ist in der Realität eine Platzfläche mit Baumstandorten. Sie sollte als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt werden.
- Die Breite des zwischen Allee-Center und östlicher Grünfläche liegenden Fußgängerbereichs mit 25 m findet keine Zustimmung.
- Die Fläche über der Tiefgarage des Allee-Centers innerhalb der Grünfläche sollte als Privatgrün festgesetzt werden.
- In § 24 der textlichen Festsetzungen ist festgelegt, dass die durch Baumaßnahmen entfallenden Bäume im Plangebiet umzusetzen sind. Die Machbarkeit dieser Festsetzung wird in Frage gestellt, da nicht genügend Fläche für die Pflanzungen zur Verfügung stehe.
- Die Ausgleichsmaßnahmen sind inhaltlich und logistisch zu konkretisieren

b) Abwägung:

- Die Stellungnahme betrifft einen Planinhalt, der nicht Bestandteil dieser Beteiligung der TÖB zum 5. Entwurf ist. Gleichwohl ist inhaltlich festzustellen, dass die vorhandene Gestaltung der erwähnten Fläche planungsrechtlich mit der verwendeten Signatur zulässig ist.
- Die Stellungnahme betrifft einen Planinhalt, der nicht Bestandteil dieser Beteiligung der TÖB zum 5. Entwurf ist. Gleichwohl ist inhaltlich festzustellen, dass diese Festsetzung schon immer in diesem Bebauungsplan vorhanden war. Die Festsetzung bedeutet nicht etwa eine vollständige Versiegelung, sondern lässt alle grünplanerischen Möglichkeiten offen.
- Die künftige Abgrenzung der Eigentumsverhältnisse ist in diesem Bereich noch nicht vollständig geklärt. Hierzu sind vertragliche Regelungen vorgesehen.
- Die von Baumaßnahmen betroffenen Bäume sind grundsätzlich durch die Baumschutzsatzung geschützt. Bei notwendigen Fällmaßnahmen können Ersatzpflanzungen verlangt werden. Planerisches Ziel in diesem Bebauungsplan ist es jedoch, den vorhandenen Baumbestand im Gebiet zu belassen, soweit dies fachlich möglich ist. Flächen für Umpflanzungen stehen z.B. im Elbuferbereich und am

Johannisberg zur Verfügung. Sollten in Einzelfällen keine neuen Pflanzstandorte gefunden werden können, sind Befreiungen von dieser Festsetzung des B-Planes möglich.

- Alle Ausgleichsmaßnahmen, die nicht im Plangebiet realisiert werden können, sollen im Rahmen des Ausgleichsflächenmanagements der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt werden. Hierzu sind Festsetzungen in den städtebaulichen Verträgen vorgesehen.

5.2.7.: Den Anregungen wird nicht gefolgt.

Auf Zusatzantrag von Stadtrat Wähnelt empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr dem Stadtrat zu beschließen:

Im Beschlusspunkt 5.2.7 ist folgende Änderung vorzunehmen:

b) Abwägung

*Der Anregung „Die Fläche über der Tiefgarage des Allee-Centers innerhalb der Grünfläche sollte als Privatgrün festgesetzt werden.“ **wird gefolgt***
im Beschluss 5.2.7

*Den Anregungen wird **teilweise** gefolgt.*

Abstimmung zum Antrag: 5 - 0 - 0



Vorsitzender